



|   |            |                 |            |    |
|---|------------|-----------------|------------|----|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>                             |            | Vorlage Nr.:    | <b>295</b> |    |
| der GLG-Ortschaftsratsfraktion                              |            | Verantwortlich: | <b>ZJD</b> |    |
| vom: 03.03.2017   |            |                 |            |    |
| <b>Ortschaftsrat und Ortsverwaltung in der Stadtzeitung</b> |            |                 |            |    |
| Gremium   | Termin     | TOP             | ö          | nö |
| Ortschaftsrat Grötzingen                                    | 10.05.2017 | 9               | X          | -  |

**Kurzfassung**

Es gibt offiziell nur ein Amtsblatt für den gesamten Stadtkreis Karlsruhe. Der Gemeinderat wird in naher Zukunft gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 GemO ein Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Karlsruhe beschließen. Dabei wird auch zu entscheiden sein, inwieweit Beiträge von Ortschaftsräten aufgenommen werden.

|   |  |   |                          |                          |   |  |
|---|--|---|--------------------------|--------------------------|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen) |  | <input checked="" type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | ja   |
| Gesamtkosten der Maßnahme                               | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt |                          |                          | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |  |
|   |  |   |                          |                          |   |  |
| Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.      |  |   |                          |                          |   |  |
| Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.          |  |   |                          | Kontenart:               |   |  |
| Ergänzende Erläuterungen:                               |  |   |                          |                          |   |  |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant                            | <input checked="" type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/>                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/>   | Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus. |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)               | <input checked="" type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/>                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/>   | durchgeführt am                            |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften               | <input checked="" type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/>                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/>   | abgestimmt mit                             |

---

Die GLG Ortschaftsratsfraktion hat beantragt, dass die Ortsverwaltung einmal im Monat nach den Ratssitzungen die Ergebnisse, Beschlüsse und Mitteilungen im Amtsblatt von Grötzingen sowie im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe veröffentlicht.

Zunächst ist auf § 14 der Hauptsatzung hinzuweisen, wonach öffentliche Bekanntmachungen sowie öffentliche und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt durch Einrücken in das Amtsblatt für den Stadtkreis Karlsruhe durchgeführt werden. Demzufolge gibt es nur ein Amtsblatt für den gesamten Stadtkreis Karlsruhe. Amtsblätter im eigentlichen existieren für Stadtteile insoweit nicht.

Gemäß § 20 der derzeit noch geltenden Geschäftsordnung soll über öffentliche Sitzungen des Gemeinderats im Amtsblatt für die Stadt Karlsruhe berichtet werden. Das gleiche gilt auch für wichtigere in nichtöffentlicher Sitzung verhandelte Angelegenheiten. Die Geschäftsordnung sieht nicht vor, dass über Sitzungen der Ortschaftsräte im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe berichtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in naher Zukunft gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 GemO ein Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Karlsruhe beschließen wird. Ein Entwurf eines solchen wird gerade erarbeitet. Dabei wird auch zu entscheiden sein, inwieweit Beiträge von Ortschaftsräten aufgenommen werden.